

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 34

Artikel: Besetzung vakanter Lehrstellen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von schlechten Bildern und Büchern gerichtet ist, ist hoch zu schämen, doch muß diese negative Art unbedingt ihr Gegenstück haben in positiver Verbreitung des Guten, besonders in der Schule.

Mit Freude teilen wir mit, daß die Ausstellung vom katholischen Lehrerverein für seine Generalversammlung im September in Wil übernommen

worden ist und wir laden alle zur Verdichtung der Sammlung ein.

Wir danken dem Verein kath. Lehrerinnen für seine Initiative, die er im Einverständnis mit den hochwürdigsten Herren Bischöfen von Basel und Chur auf diesem Gebiete ergriffen hat und dem Verlag H. von Matt in Stans, der Bücher und Bilder so freundlich zur Verfügung gestellt hat.

Besetzung vakanter Lehrstellen.

Die Art der Besetzung vakanter Lehrstellen ist nicht in allen Kantonen gleich. Es lohnt sich daher, unsere Leser einmal auf die verschiedenen Vorschriften aufmerksam zu machen. Wir folgen dabei dem Jahrbuch „Die Schweiz“, 1923/24, von H. Fröhlich-Zollinger, Brugg.

Aargau. Es findet grundsätzlich Ausschreibung statt. Wahl der Primar- und Bezirkslehrer durch die Gemeinden, der Kantonschullehrer durch den Regierungsrat, auch auf dem Wege der Berufung.

Appenzell A.-R.h. Die Wahl der Lehrer auf dem Berufungswege ist ebenso bekannt und wird praktiziert als auf dem Wege der Ausschreibung.

Appenzell I.-R.h. Die Besetzung erfolgt in der Regel durch Ausschreibung, ausnahmsweise auf dem Wege der Berufung.

Baselland. Freigewordene Lehrstellen können auf dem Wege der Berufung oder durch Ausschreibung besetzt werden, und zwar je nach den Umständen und dem Beschlüsse der zuständigen Schulpflege, eventuell der Gemeindeversammlung.

Baselstadt. Freigewordene Lehrstellen werden grundsätzlich zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben.

Bern. Erledigte Lehrstellen müssen zur Bewerbung ausgeschrieben werden. Die Besetzung einer Lehrstelle auf dem Berufungswege könnte nur bei Sekundarschulen möglich sein, findet aber praktisch bei der Überproduktion von Lehrern nicht statt.

Freiburg. Freigewordene Lehrstellen werden grundsätzlich zur Bewerbung ausgeschrieben, können aber auch auf dem Wege der Berufung besetzt werden.

Genf. An den Primarschulen freigewordene Lehrstellen werden in den periodisch erscheinenden und dem Lehrpersonal zugestellten „Bulletin de l'enseignement primaire“ publiziert. Freigewordene Lehrstellen der Sekundarschule werden in „La Feuille d'avis officiel“ und in den Zeitungen Genfs veröffentlicht.

Glarus. Die Lehrstellen werden in der Regel zur Bewerbung ausgeschrieben.

Graubünden. In der Regel werden alle freigewordenen Stellen ausgeschrieben, es finden aber auch Einsetzungen auf dem Berufungswege statt ohne vorherige Ausschreibung.

Luzern. Eine während des Schuljahres freigewordene öffentliche Lehrstelle wird provisorisch durch den Erziehungsrat besetzt. Nach Ablauf des Schuljahres muß die Lehrstelle zur Bewerbung ausgeschrieben werden. Die Besetzung erfolgt nur ausnahmsweise auf dem Wege der Berufung.

Neuenburg. Sämtliche freigewordenen Lehrstellen müssen mindestens 14 Tage vorher in der „Feuille officielle du Canton“ zur Besetzung ausgeschrieben werden, ausgenommen solche Stellen, welche während der Zeit vom 1. Nov. bis 1. April frei werden, die provisorisch besetzt werden können, müssen aber nach Ablauf dieser Zeit ausgeschrieben werden. Die endgültige Besetzung findet aber auch auf dem Berufungswege statt.

Nidwalden. Die Besetzung erfolgt auf dem Wege der Berufung.

Obwalden. Die Besetzung erfolgt stets auf dem Wege der Berufung.

S. Gallen. Jede Lehrstelle muß ausgeschrieben werden. Je nach Umständen kann die Schulgemeinde den Weg der Berufung oder das gewöhnliche Wahlverfahren einschlagen.

Schaffhausen. Die Besetzung kann entweder auf dem Berufungswege oder durch Ausschreibung stattfinden. Im ersten Falle können aber nur solche Lehrer berücksichtigt werden, welche im Kanton definitiv wählbar sind bezw. die, welche die kantonale Prüfung bestanden haben.

Schwyz. Die Lehrer werden auf Vorschlag des Schulrates entweder durch Berufung oder durch Wahl nach vorheriger Ausschreibung gewählt.

Solothurn. Sämtliche freigewordenen öffentlichen Lehrstellen an sämtlichen Schulstufen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Wahl der Lehrkräfte auf dem Berufungswege ist nicht üblich.

Tessin. Die Ernennung der Primar- und Sekundarlehrer erfolgt auf Ausschreibung im

„Foglio ufficiale“ hin, und es erfolgt die Wahl der Primarlehrer durch die Gemeinde im Einverständnis mit dem Schulinspektorat, diejenige der Sekundarlehrer durch den Staatsrat auf Vorschlag der Erziehungsbirektion.

Turgau. Die Primar- und Sekundarlehrstellen werden zur Wiederbesetzung in der Regel nicht ausgeschrieben, sondern teils durch Berufung, teils provisorisch durch das Erziehungsdepartement, mit nachheriger definitiver Wahl durch die Gemeinde besetzt.

Uris. Es ist den einzelnen Gemeinden überlassen, freigewordene Lehrstellen zur Besetzung auszuschreiben oder auf dem Berufungswege zu besetzen; beides wird praktiziert.

Waadt. Sämtliche freigewordenen Lehrstellen werden im „Feuille des avis officiel du Can-

ton“ zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Anmeldungen sind an das Erziehungsdepartement zu richten, das sie sodann den betr. Gemeinden zusellt.

Wallis. Die Besetzung findet sowohl auf dem Berufungswege als auf Ausschreibung statt.

Zug. Die Besetzung erfolgt auf Ausschreibung hin.

Zürich. Die freigewordenen Lehrstellen an der Primarschule werden entweder durch Berufung oder durch Ausschreibung definitiv besetzt. Für die definitive Besetzung der Lehrstellen an der Sekundarschule ist die Ausschreibung vorgeschrieben. Die Lehrstellen an den Mittelschulen werden in der Regel ausgeschrieben, die Professoren der Hochschule in der Regel berufen.

Schulnachrichten.

Internationaler katholischer Kongress in Konstanz.

Vom 10.—15. August tagte in der alten Bischofsstadt Konstanz der dritte internationale katholische Kongress, an dem mehr als 20 verschiedene Staaten vertreten waren. Unter den vielen Spezialsitzen dürften für uns von besonderem Interesse sein die Konferenzen der Lehrer und Erzieher und die öffentliche Versammlung der Internat. katholischen Jugendliga. Beide tagten unter dem Vorsitz von Prof. Arnold, Zug. Auf der Tagesordnung stand die Frage der Vereinigung der drei kathol. internationalen Lehrerorganisationen (Bochum-Wien-Florenz). Nach eingehender und gründlicher Diskussion wurden die Anträge Arnold einstimmig angenommen.

1. Die Konferenz der Lehrer und Erzieher am 3. internationalen katholischen Kongress in Konstanz beschließt, eine Vereinigung der drei bestehenden katholischen Internationalen herbeizuführen.

2. Zu diesem Zwecke wird eine Kommission aus Vertretern aller Länder gebildet, deren Vorstand besteht aus: Pater M. Carolfi (Italien), Präsident, Stadtschulrat F. Weigl, Deutschland, Rossé, Direktor, Frankreich.

3. Die offizielle Verkehrssprache der internationalen katholischen Lehrerorganisation ist Esperanto.

4. Das offizielle Organ der Vereinigung ist *Katolika Mondo*.

In der öffentlichen Versammlung der Jugendliga erstattete nach einem kurzen Begrüßungsworte durch den Präsidenten der Generalsekretär Sappi den Rechenschaftsbericht. Dann folgte die Begrüßung der einzelnen Länder: Frankreich: Prof. Muffang; Italien: Prof. Carolfi; Deutschland: Dr. Schulze; Schweiz: Prof. Arnold etc. Es wurden interessante Mitteilungen gemacht über die Beziehungen zur römischen Internationale. In der Diskussion sprachen u. a.: Prälat Graf Ledochowski, Prälat Montero Diaz (Sevilla), Prälat Gießwein, Rektor der Stefansakademie in Ungarn. Durch ein geistvolles und erschütterndes Schlusswort schloss

Bischof Fischer-Colbric die ausgezeichnet verlaufene Sitzung.

Luzern. Kantonal-Lehrerkonferenz. Die diesjährige Kantonal-Lehrerkonferenz findet Montag den 24. Sept. in Luzern statt. Hauptversammlung im Kurhaus, Mittagessen im Hotel „Union“.

Der Vorstand richtet an den h. Erziehungsrat das Gesuch um Erhöhung des Ruhegehaltes von Lehrern, die vor Inkrafttreten des Erziehungsgesetzes pensioniert wurden.

— Kantonaler Sekundarlehrerverein. Im November soll ein Konferenztag über den Geographie-Unterricht abgehalten werden, und zwar mit folgenden Referaten:

1. Die Geographie als Wissenschaft, Vortrag von Hrn. K. Sarkis Sek.-Lehrer, Diezenhofen.

2. Geographische Charaktertypen, Lichtbildervortrag von Hrn. Sem.-Lehrer Th. Hool, Luzern.

3. Der moderne Geographie-Unterricht, Vortrag von Hrn. K. Sarkis, Sek.-Lehrer, Diezenhofen.

— Erziehungsanstalt Sonnenberg. Hr. Direktor Hermann Meyer tritt nach 32jähriger Wirksamkeit (von 1891—1907 als Lehrer, seither als Vorsteher) in den wohlverdienten Ruhestand.

— Ferienheime der Stadt Luzern. Im Jahre 1922 betrug die Zahl der versorgten Ferienkinder 1080 (je drei Wochen), angemeldet waren 1221. Dafür wurden verausgabt Fr. 37,440.57. Die Betriebskosten pro Tag und Kind beliefen sich auf Fr. 1.74, gegen Fr. 2.13 im Vorjahr.

Zug. Das Festspiel für das Eidg. Musifest in Zug verdient auch in der „Schweizer-Schule“ Erwähnung. Der Verfasser des Festspiels, Hr. Prof. Dr. Th. Hafner, Zug, ein Lehrer von seinem pädagogischen Takt und Geschick, sagte sich, daß vor einem viertausendköpfigen Auditorium das gesprochene Wort der Einzelperson niemals zur vollen